

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 12 (1936-1937)

**Heft:** 18

**Rubrik:** Militärisches Allerlei

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lassen worden, währenddem das EMD hierzu entsprechende Vorschriften ausgearbeitet hat. Vorbehalten bleibt die Organisation des Grenzschutzes, dessen Zusammensetzung und Organisation nicht allgemein bekanntgegeben wird. Die Divisionen und selbständigen Gebirgsbrigaden setzen sich nach der Vollziehungsverordnung wie folgt zusammen:

*1. Division:*

J.R. 2 mit S.Bat. 1, Füs.Bat. 4 und 5; J.R. 3 mit Füs.Bat. 3, 10 und 13; Geb.J.R. 7 mit Geb.Füs.Bat. 14<sup>16</sup> 16.

*2. Division:*

J.R. 1 (neu aufgestellt) mit S.Bat. 3 (Bern), Geb.Füs.Bat. 17 (Freiburg) und Füs.Bat. 101 (Bern und Freiburg); J.R. 8 mit Füs.Bat. 18—20; J.R. 9 mit Füs.Bat. 21, 22 und 24; J.R. 13 mit Füs.Bat. 25—27.

*3. Division:*

Geb.J.R. 14 mit Geb.Füs.Bat. 28—30; Geb.J.R. 15 mit Geb.Füs.Bat. 31—33; Geb.J.R. 16 mit Geb.Füs.Bat. 37—39.

*4. Division:*

J.R. 11 mit Füs.Bat. 49—51; J.R. 21 mit Füs.Bat. 52 und 53 und Geb.Füs.Bat. 90; J.R. 22 mit Füs.Bat. 54, 97 und 99.

*5. Division:*

J.R. 4 (neu aufgestellt) mit Füs.Bat. 103—105; J.R. 23 mit Füs.Bat. 55—57; J.R. 24 mit Füs.Bat. 46, 102 und S.Bat. 4.

*6. Division:*

J.R. 25 mit Füs.Bat. 62, 98 und 106; J.R. 26 mit Füs.Bat. 63, 65 und 107; J.R. 27 mit Füs.Bat. 67—69; J.R. 28 mit Füs.Bat. 66, 70 und 71.

*7. Division:*

J.R. 31 mit Füs.Bat. 73, 74 und 76; J.R. 33 mit Füs.Bat. 80—82; J.R. 34 mit Füs.Bat. 79, 83 und 84.

*8. Division:*

Geb.J.R. 19 mit Geb.Füs.Bat. 42 und 43; Geb.J.R. 20 mit Geb.Füs.Bat. 44, 45 und 47; Geb.J.R. 37 mit Geb.S.Bat. 6 und 11 und Geb.Füs.Bat. 48.

*9. Division (Gotthard):*

Geb.J.R. 12 (neu aufgestellt) mit Geb.S.Bat. 10 (Zürich); Geb.Füs.Bat. 87 (Uri) und Geb.Füs.Bat. 109 (Zürich-Uri); Geb.J.R. 29 mit Geb.Füs.Bat. 72, 86 und 108.

*Geb.Br. 9 (Tessin):*

Geb.J.R. 30 mit Geb.Füs.Bat. 94 und 95; Geb.J.R. 32 (neu aufgestellt) mit Geb.S.Bat. 9 und Geb.Füs.Bat. 96.

*Geb.Br. 10 (Unterwallis):*

Geb.J.R. 5 mit Geb.Füs.Bat. 7—9; Geb.J.R. 6 mit Geb.Füs.Bat. 6, 11 und 12.

*Geb.Br. 11 (Oberwallis):*

Geb.J.R. 46 (Landwehr I) mit Geb.Füs.Bat. 40 (wird aus Füs.Bat. 115 und 116 gebildet) und Geb.Füs.Bat. 110 (wird gebildet aus Geb.J.Bat. 117 und 118 teilweise); Geb.J.R. 17 mit Geb.Füs.Bat. 34—36; Geb.J.R. 18 mit Geb.Füs.Bat. 88 und 89.

*Geb.Br. 12 (Graubünden):*

Geb.J.R. 35 mit Geb.S.Bat. 8 und Geb.Füs.Bat. 85 und 111; Geb.J.R. 36 mit Geb.Füs.Bat. 91—93.

## Militärisches Allerlei

Vom EMD wird die Frage überprüft, ob nicht für mindestens nächstes Jahr mit Rücksicht auf den Übergang zur neuen Truppenordnung eine *Verlängerung der Wiederholungskurse auf drei Wochen* vorzuschlagen sei. Die völlige Neugliederung der Armee schafft für die Übergangszeit eine Unsicherheit, zu deren Behebung eine gewisse Zeit nötig ist. Die neuformierten Truppenkörper mit ihren neuen Waffen — Eingliederung der schweren Infanteriewaffen und Neuorganisation der Bataillone — müssen zweckmäßig geschult werden können. Die Militärorganisation gibt der Bundesversammlung das Recht, bei einer Neuorganisation der Verbände besondere Kurse anzurufen. Im Interesse einer reibungslosen Durchführung des Überganges möchten wir wünschen, daß die vorübergehende Verlängerung des WK auf drei Wochen Tatsache werde.



Auf Einladung der Zürcher kantonalen Bauernpartei sprach Sonntag, 2. Mai, in vaterländischer Tagung auf dem Kasernenplatz in Zürich Bundesrat Minger vor 5000—6000 Personen über «Die neuen Aufgaben der Landesverteidigung». Der Redner gab der Genugtuung darüber Ausdruck, daß angesichts der

Rüstungen und der internationalen Spannungen in Europa in unserm Volke ein Meinungsumschwung zugunsten der Wehrbereitschaft eingetreten sei. Er umschrieb hierauf die Aufgaben der Armee und schilderte die bisher getroffenen Maßnahmen für die neue Truppenordnung, die im Befestigungswesen, der Fliegerabwehr und in der Bewaffnung große Fortschritte gebracht habe. Die Einführung einer einjährigen Rekrutenschule, wie sie vorgeschlagen worden sei, könnte nicht in Frage kommen und die Schaffung der Stelle eines Generals in Friedenszeiten sei nicht zweckmäßig. Die neue Truppenordnung stelle die Armee durchaus auf die Höhe ihrer Aufgabe. Die planmäßige Arbeit der Armeeleitung erstrecke sich auch auf kriegswirtschaftliche Vorbereitungen, die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung für Armee und Volk und den obligatorischen militärischen Vorunterricht. Das Schweizervolk könne der Zukunft in militärischer Hinsicht mit vollem Vertrauen entgegensehen. \*

An der Nordmark unseres Landes, im Kanton Schaffhausen, fand am 26. und 27. April eine *Uebung des verstärkten Grenzschutzes* statt. Anschließend an die Alarmübung wurde eine Uebung auf Gegenseitigkeit in Verbindung mit J.R. 25 und F.Art.Abt. 19 im Randengebiet durchgeführt. Die Auszüger waren am Sonntagabend in ihre Wohngemeinden entlassen worden, damit sie in vorgesetzter Weise an der Alarmübung teilnehmen konnten. Der Alarm erfolgte am Montag um 3 Uhr früh und Uniformierte und Hilfsdienstpflichtige, letztere mit Rucksäcken, strömten innerhalb kurzer Zeit auf den Sammelpunkten zusammen. Die Uebung und die Haltung aller daran beteiligten Militär- und Zivilpersonen hinterließen einen ausgezeichneten Eindruck. Ob der unprogrammäßige Zeppelinflug über das Alarmgebiet einer Absicht oder einem Zufall entsprang, wird die amtliche Untersuchung noch zeigen. — Zu gleicher Zeit wurde auch im Abschnitt von Les Rangiers im Jura eine interessante Grenzschutzübung durchgeführt.

\* Für die *Schweiz. Unteroffizierstage in Luzern* sind provisorisch 90 Sektionen mit 4100 Mann angemeldet worden. Mit Einschluß der verschiedenen Truppenverbände der Pioniere, Säumer, Kavalleristen usw. werden in den Tagen vom 16. bis 19. Juli über 5000 Mann im Ehrenkleid des Vaterlandes im Wettkampf stehen.



### Rekrutenschulen.

*Infanterie:*

2. Division vom 14. Juni—11. Sept., Colombier und Yverdon.  
Kanone vom 14. Juni—11. Sept., Bière.

Trompeter und Tambouren vom 14. Juni—11. Sept., Colombier.

*Verpflegungsstruppe:*

R.S. für Bäcker vom 28. Juni—28. Aug., Thun.

### Offiziersschule

Sanitätstruppe vom 28. Juni—21. August, Basel.

### Schießschulen

für Leutnants vom 28. Juni—10. Juli, 2., 4. und 6. Div., Wallenstadt.  
Für Kommandanten von Truppenkörpern der J., L.Trp. und Art. vom 18.—24. Juni, San Bernardino.

### Fachkurs für Küchenchefs

vom 28. Juni—24. Juli, Thun.

### Wiederholungskurse.

*1. Division:*

Sch.J.Kp. II/1 vom 28. Juni—10. Juli.  
Sch.J.Kp. III/1 vom 28. Juni—10. Juli.

*2. Division:*

Geb.J.R. 10 vom 7.—19. Juni.  
F.Hb.Abt. 26 vom 4.—19. Juni.  
Geb.Tg.Kp. 12 vom 7.—19. Juni.  
Vpf.Abt. 2 vom 7.—19. Juni.

*3. Division:*

Fdr.Mitr.Kp. vom 14.—26. Juni.  
Sch.J.Kp. II/3 vom 14.—26. Juni.

*4. Division:*

Fdr.Mitr.Kp. 10 vom 14.—26. Juni.  
Sch.J.Kp. IV/4 vom 28. Juni—10. Juli.  
Sap.Bat. 4 vom 28. Juni—10. Juli.